

BV forms: Standard- Formulare

Über 350 bankrelevante Standard-
Formulare, bereitgestellt auf unserer
BV forms-Plattform.



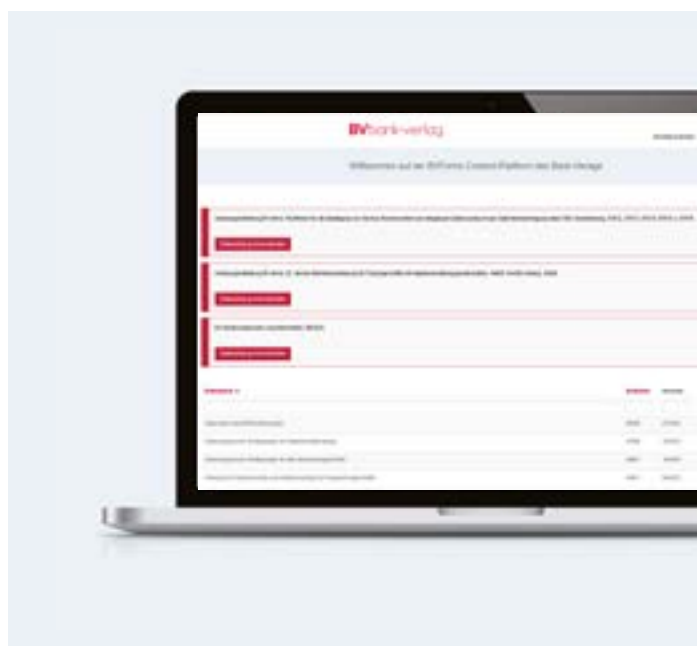
Mehr Sicherheit in der täglichen Bankpraxis

In Kooperation mit den Facharbeitskreisen des Bundesverbandes deutscher Banken entwickelt und aktualisiert der Bank-Verlag seit Jahrzehnten eine Vielzahl unterschiedlicher Vertragsvordrucke für die tägliche Praxis im kreditwirtschaftlichen Geschäftsverkehr.

Das Angebot umfasst inzwischen mehr als 350 Vertragsvordrucke. Sie erleichtern nicht nur die tägliche Arbeit, sondern bieten vor allem ein hohes Maß an Rechtskompetenz. Die Formulare unterliegen einem ständigen inhaltlichen Monitoring unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung, Rechtsprechung, Literatur und vor allem der Bankpraxis.

Die beiliegende Übersicht zeigt das Gesamtangebot der Vertragsvordrucke, unterteilt in die einzelnen Geschäftsbereiche. Nutzen Sie das verlinkte Inhaltsverzeichnis, um auf die Detailübersicht zu gelangen.

Hinweise, wie Sie die Vertragsvordrucke nutzen können, finden Sie am Ende dieses Dokumentes.



Kontakt

Lassen Sie uns über Ihre Anforderungen sprechen.

Michael Stoll

Key Account Manager | michael.stoll@bank-verlag.de | +49 (0) 152 389 357 35

Bedingungswerke	1
Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen	1
Kontoeröffnung	5
Kontoeröffnung	5
Basiskonto nach ZKG (Zahlungskontengesetz)	7
Kontenwechselhilfe nach ZKG (Zahlungskontengesetz)	7
Ergänzende Vereinbarungen	7
Einlagensicherung	8
Vollmacht/Vertretungsberechtigung	9
Vertretung/Vollmacht	9
Kontoführung	10
Kontoführung	10
Anderkonten/-depots	10
Auskunft	10
Zahlungsverkehr	11
Lastschriftinkasso	11
Lastschriftsperrern	11
Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch	11
Sparverkehr	12
Sparverkehr	12
Tresor, Schließfach, Schrankfach, Verwahrstücke	12
Preis- und Leistungsverzeichnis	13
Preis- und Leistungsverzeichnis/Preisaushang	13
Kreditsicherheiten	14
Rechtsgutachten für Sicherheitenverträge	14
Grundpfandrecht	15
Bürgschaft	16
Sicherungsübereignung	16
Verpfändung	16
Zession	17
Vorvertragliche Informationen für Sicherheitenverträge	18
Verbrauchercredit	19
Widerrufsbelehrung	20

Wertpapier-/Finanztermingeschäft	21
Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte	21
Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte.....	21
Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte	21
Besicherungsanhangsdokumentation	21
VM-Besicherungsdokumentation.....	21
IM-Besicherungsdokumentation (verwendbar für DRV 1993/2001 und DRV 2018)	21
Zusatzvereinbarungen Referenzwerte.....	22
Weitere Anhänge und Zusatzvereinbarungen.....	22
Clearing-Rahmenvereinbarung.....	23
Clearing-Rahmenvereinbarung.....	23
CRV-Besicherungsanhang	24
CCP-Anhänge.....	24
Anhang für indirektes Clearing	24
Mantelvereinbarungsdokumentation	25
Mantelvereinbarung für Finanzgeschäfte mit Kapitalverwaltungsgesellschaften	25
Ergänzungsvereinbarung	25
Deutscher Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen	25
Deutscher Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).....	25
Zusatzvereinbarungen Abwicklungsmaßnahmen.....	26
Wertpapiergeschäfte.....	27
Sonstiges	30
Sonstiges	30
Aufzeichnungspflicht außerhalb bestehender Geschäftsbeziehung	31
Auskunft (im Interbankenverkehr)	31
Vordrucke Englisch	32
BV forms-Plattform	33

Bedingungswerke

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen	40000
EN General Business Conditions	40001
EN General Business Conditions (without Disclaimer)	40011
FR Conditions Générales (in Überarbeitung)	40002
ES Condiciones Generales de Contratación (in Überarbeitung)	40004
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Angehörigen der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40303
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Notaren (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40302
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Patentanwälten und Gesellschaften von Patentanwälten (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40304
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40301
Bedingungen für Datenfernübertragung	47008
EN Terms and Conditions for Remote Data Transmission	47508
Bedingungen für die girocard (Debitkarte)	45401
Bedingungen für die Mastercard (Kreditkarte)	42920
Bedingungen für den Sparverkehr	41102
Bedingungen für den Scheckverkehr	45271
Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern/Annahme von Verwahrstücken	40970
Bedingungen für das Online-Banking	47000
Bedingungen für den Überweisungsverkehr	48001
EN Terms and Conditions for Credit Transfers	48501
Vereinbarung über Einreichung und Ausführung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen mittels Sammelauftrags	48004
EN Agreement on submitting and executing SEPA Credit Transfers and SEPA Instant Credit Transfers using a batch order	48504
Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren	48007
EN Terms and Conditions for Payments by Direct Debit under the SEPA Core Direct Debit Scheme	48507
Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	48008
EN Terms and Conditions for Payments by Direct Debit under the SEPA Business-to-Business (B2B) Direct Debit Scheme	48508
Bedingungen für den Lastschrifteinzug (Lastschriftinkassoverfahren)	46601
EN Terms and Conditions for Direct Debit Collection	46501
Ergänzende Bedingungen für die Nutzung der digitalen girocard mittels Authentifizierung mit dem mobilen Endgerät des Karteninhabers (CDCVM)	45403
Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte	43002
EN Special Conditions for Dealings in Securities	43004
Sonderbedingungen für Termingeschäfte	43005
EN Special Conditions for Forward Trading	43019

Bedingungswerke



Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde Nr. 20 AGB-Banken angepasst, weil sich das „Statut des Einlagensicherungsfonds deutscher Banken“ geändert hat. Die Änderungen bezogen sich auf den „informativischen Teil“ in den ersten drei Absätzen von Nr. 20 AGB-Banken. In Absatz 3 werden die neuen Sicherungsgrenzen gemäß Statut beschrieben. Der konstitutive Teil in Nr. 20 AGB-Banken zum Forderungsübergang (Absatz 4) und zur Auskunftserteilung (Absatz 5) bleibt unverändert.

Da der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Rechtsstreit des Verbraucherzentrale Bundesverbands mit einer Mitgliedsbank mit Urteil vom 27.04.2021 (Az. XI ZR 26/20) die von der Bank eingesetzten Vertragsänderungsklauseln mit Zustimmungsfiktion in Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 12 Absatz 5 AGB-Banken für unwirksam erklärt hat, waren Anpassungen in mehreren Bedingungswerken notwendig, soweit diese Klauseln mit Zustimmungsfiktion enthielten. Ebenfalls betroffen war die Entgeltanpassungsklausel (siehe hierzu auch BdB-Info 2021-00957 vom 27.04.2021, 2021-00970 vom 04.05.2021 und 2021-01005 vom 31.05.2021 sowie 2021-01011 vom 10.06.2021).

Der Austritt von Großbritannien und Nordirland zum 01.01.2021 aus der Europäischen Union wurde in den betroffenen Bedingungswerken analog zur EPC List of SEPA Scheme Countries (EPC 409-09 v 3.0) umgesetzt.

Eine weitere Änderung der AGB Banken erfolgte im Juli 2018 in der Nr. 4 aufgrund einer BGH-Entscheidung vom 20. März 2018 (siehe BdB-Info 2018/02007 vom 25. Juli 2018).

Mit Wirkung zum 13. Januar 2018 wurden die AGB-Banken aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie in nationales Recht geändert. Es wurden umfangreiche Änderungen an den AGB sowie weiteren Bedingungswerken vorgenommen (siehe BdB-Info 2017/00295 vom 14.09.2017).

Kontoeröffnung



Struktur der Kontoeröffnungsformulare

Kunden-Kurzinformation

Ergänzend steht mit dem Formular 40200 eine „Kunden-Kurzinformation über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen“ zur Verfügung.

Vordruckanpassungen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Jahr 2018 wurden zahlreiche Vordrucke aufgrund der am 25.05.2018 in Kraft tretenden Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Im Wesentlichen betroffen sind Formulare, die eine SCHUFA-Klausel sowie einen Datenschutzhinweis enthalten. Hier wurde die Klausel umfangreich überarbeitet und der datenschutzrechtliche Hinweis wurde ergänzt. Dabei wurde der Hinweis so formuliert, dass möglichst weit gefasst ein Mindestmaß an Information gewährleistet ist; er verweist auf weitergehende Informationen, die jeder Verwender der Formulare seinen Kunden in unterschiedlich aufbereiteter Weise zur Verfügung stellt. Zusätzlich wurde die Verpflichtungserklärung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis (Formular 48256) aktualisiert (siehe hierzu auch BdB-Info 2018/00075 vom 21.03.2018).

Neuregelung § 309 Nr. 13 BGB Textform statt Schriftform

Das „Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts“ regelt u.a. eine Änderung des Klauselverbots in § 309 Nr. 13 BGB (siehe auch BdB-Info 2016/00062 vom 25. Februar 2016 und BdB-Info 2016/00242 vom 15. Juli 2016). So war es bisher möglich, in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Form von Anzeigen und Erklärungen mit der anderen Vertragspartei die Schriftform zu vereinbaren. Der geänderte § 309 Nr. 13 BGB sieht dafür nunmehr maximal die Vereinbarung „in Textform“ vor.

Nach Artikel 5 Satz 1 des Gesetzes tritt die Änderung von § 309 Nr. 13 BGB zum 1. Oktober 2016 in Kraft. Damit solle Unternehmen eine angemessene Frist zur Anpassung ihrer Geschäftsbedingungen eingeräumt werden.

Der Bank-Verlag hat alle Vorlagen in seinem Vordruckprogramm nach entsprechenden Schriftformklauseln durchsucht und hat da, wo erforderlich, das verwendete Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG):

Vordrucke zur Erfassung der steuerlichen Ansässigkeit im Rahmen des Kundenannahmeprozesses

Im Zusammenhang mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) hat der Bank-Verlag die bestehenden Vordrucke für den Kundenannahmeprozess leicht angepasst und um einen weiteren Bogen für „Angaben nach Steuerrecht“ ergänzt.

Die Erhebung der „Angaben nach Steuerrecht“ erfolgt seitdem auf einem neuen Erfassungsbogen, der – ebenso wie die Angaben nach dem Geldwäschegesetz – zwingend zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzunehmen ist. Als Folge davon haben auch der Basisvordruck für den Kontoeröffnungsvertrag sowie der Bogen zur Erfassung der Angaben nach GwG für natürliche Personen Änderungen erfahren.

FATCA: Anpassung der Bank-Verlagsvordrucke für den Kundenannahmeprozess

Seit 1. Juli 2014 müssen die deutschen Banken im Neugeschäft ihren Kundenannahmeprozess gemäß dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldbestimmungen (IGA D-USA) angepasst haben.

Eine entsprechende Rechtsgrundlage zur Umsetzung dieses Abkommens hat mit der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (Bundesratsdrucksache 234/14) am 11. Juli 2014 die Zustimmung des Bundesrats erfahren und ist rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft getreten (siehe BdB-Info 2014/00216 vom 17. Juni 2014). Der Bank-Verlag hat seine Vordrucke für die Kontoeröffnung entsprechend modifiziert.

Bei den Erfassungsbögen für natürliche Personen wurde das Feld zur Erfassung der Staatsangehörigkeit(en) auf den Plural erweitert: eine entsprechende Fußnote verweist darauf, dass eine US-Staatsbürgerschaft immer anzugeben ist.

Alle weiteren Änderungen im Kontext der FATCA-Anpassungen sowie Fußnotenhinweise zu bestehenden TIN-Feldern und das TIN-Feld selbst sind mit Inkrafttreten des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG) zum Januar 2016 in den neuen Steuervordrucken (s.u.) aufgegangen.

Kontoeröffnung



Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten Geldwäschegesetz (GWG)

Das Geldwäschegesetz aus dem Jahr 2008 und seine weitreichenden Bestimmungen zu kundenbezogenen Sorgfaltspflichten hatten auch zu einer grundlegenden Überarbeitung der Kontoeröffnungsformulare im Programm der Bank-Verlag GmbH geführt. Insbesondere die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten – diese unterscheidet sich bekanntlich wesentlich von der nach alter Gesetzgebung – erfolgt seither über komplett neu konzipierte Erfassungsbögen, die – je nach Geschäftsfall – zwingend zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzuziehen sind. Für die Aufzeichnung der zu erhebenden Daten bei gelegentlichen Transaktionen außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung ist ein eigener Vordruck entwickelt worden.

Die weiteren Regelungen im Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprevention von 2012 führten zu weiteren Anpassungen; hier insbesondere die Pflicht zur Prüfung sowohl des Vertragspartners als auch des wirtschaftlich Berechtigten auf einen möglichen PEP-Status.

Weitere umfangreiche Anpassungen waren nach dem Geldwäschegesetz in der Neufassung vom 23.06.2017 vorzunehmen. Hier erfolgte eine Überarbeitung der Erfassungsbögen nach GwG; insbesondere wurde die Prüfung des wirtschaftlich Berechtigten sowie des ggf. „fiktiven“ wirtschaftlich Berechtigten überarbeitet sowie die Verifizierung aller relevanten Personen im Erfassungsbogen an die aktuellen Möglichkeiten der Verifizierung angepasst. Zusätzlich wurde die Struktur der Erfassungsbögen an die neuen Bedürfnisse angepasst.

Kontoeröffnung

Kontoeröffnung

Antrag auf Umwandlung eines Kontos in ein Pfändungsschutzkonto	40217
dazu: Pfändungsschutzkonto (P-Konto) – Allgemeine Informationen zum Kontopfändungsschutz	40218
Ablehnung der Eröffnung/Kündigung eines „Girokonto für jedermann“	40219
Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (Kontoeröffnung)	40401
EN Information on transfer of data to SCHUFA and release from the obligation to maintain banking secrecy	40501
Eröffnung von Einzel-Konten/-depots (Vertragspartner natürliche Person)	40220
dazu: Weitere Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (Einzelkonto)	41320
EN Opening of accounts/custody accounts (Contracting party is a natural person)	40520
dazu: Further information pursuant to the GwG, KWG and AO (natural person)	41520
dazu: Further information under tax law (natural person)	41350
Eröffnung von Einzel-Konten/-depots (Vertragspartner natürliche Person – ohne SCHUFA-Klausel)	40270
dazu: Weitere Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Einzelkonto)	41320
Eröffnung von Konten/Depots für Minderjährige	40223
dazu: Angaben nach GwG, KWG und AO (Minderjährige)	41225
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Minderjährige)	41325
EN Opening of accounts/custody accounts for minors	40523
dazu: Further information pursuant to the GwG, KWG and AO (minors)	41525
dazu: Further information under tax law (natural person – minor)	41355
Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Konto“)	40226
dazu: Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Und-/Oder-Konto)	41326
EN Opening of joint accounts/ custody accounts with individual right of disposal (“Oder-Konto“)	40526
dazu: Further information pursuant to the GwG, KWG and AO (natural person)	41520
dazu: Further information under tax law (natural person – joint account/custody account with joint/individual right of disposal)	41356
Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Konto“ – ohne SCHUFA-Klausel)	40276
dazu: Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Und-/Oder-Konto)	41326
Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots mit gemeinschaftl. Verfügungsberechtigung („Und-Konto“)	40227
dazu: Weitere Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Und-/Oder-Konto)	41326
EN Opening of joint accounts/joint custody accounts with joint right of disposal (“Und-Konto“)	40527
dazu: Further information pursuant to the GwG, KWG and AO (natural person)	41520
dazu: Further information under tax law (natural person – joint account/custody account with joint/individual right of disposal)	41356
Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots mit gemeinschaftl. Verfügungsberechtigung („Und-Konto“) (ohne SCHUFA-Klausel)	40277
dazu: Weitere Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Und-/Oder-Konto)	41326

Kontoeröffnung

Eröffnung von Konten/Depots für Einzelkaufleute	40234
dazu: Weitere Angaben nach GwG, KWG und AO (natürliche Person)	41220
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (natürliche Person – Einzelkonto)	41320
dazu: Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei eingetragenen Einzelkaufleuten, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften; Partnerschaftsgesellschaften	40290
EN Opening of accounts/custody accounts for registered sole proprietorships	40534
dazu: Further information pursuant to the GwG, KWG and AO (natural person)	41520
dazu: Further information under tax law (natural person)	41350
dazu: Right of representation and specimen signatures for registered sole proprietorships, trading partnerships, non-trading partnerships and corporations	40590
Eröffnung von Konten/Depots für Personenhandels- und Kapitalgesellschaften, Vereine, Partnerschaftsgesellschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich kirchlicher juristischer Personen	40232
dazu: Angaben nach GwG, KWG und AO (juristische Personen)	41222
oder: Angaben nach GwG, KWG, und AO (Stiftungen/Trusts)	41223
oder: Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei eingetragenen Einzelkaufleuten, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften; Partnerschaftsgesellschaften	40290
oder: Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei Vereinen	40291
oder: Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich kirchlicher juristischer Personen	40292
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (juristische Person oder Personen(handels)gesellschaft)	41321
EN Opening of accounts/custody accounts for trading partnerships and corporations, registered associations, non-trading partnerships, public-law entities including church institutions with independent legal existence	40532
dazu: Information required pursuant to the GwG when opening accounts/custody accounts for “legal persons”	41522
oder: Information required pursuant to the GwG, KWG and AO when opening accounts/custody accounts for foundations/trusts	41523
oder: Right of representation and specimen signatures for registered sole proprietorships, trading partnerships, non-trading partnerships and corporations	40590
oder: Right of representation and specimen signatures for registered associations	40591
oder: Right of representation and specimen signatures for public-law entities including church institutions with independent legal existence	40592
dazu: Further information under tax law for opening accounts/custody accounts for legal entities	41351
Eröffnung von Konten/Depots für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	40235
dazu: Angaben nach GwG zur Konto-/Depoteröffnung (juristische Personen)	41222
dazu: Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei BGB-Gesellschaften	40240
dazu: Weitere Angaben nach Steuerrecht (juristische Person oder Personen(handels)gesellschaft)	41321
EN Opening of accounts/ custody accounts for a company constituted under civil law (“BGB-Gesellschaft“)	40535
dazu: Information required pursuant to the GwG when opening accounts/custody accounts for “legal persons”	41522
dazu: Right of representation and specimen signatures for companies constituted under civil law (“BGB-Gesellschaften“)	40540
dazu: Further information under tax law for opening accounts/custody accounts for legal entities	41351
Kundeninformation: Hinweise zum internationalen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen	40200

Kontoeröffnung

Basiskonto nach ZKG (Zahlungskontengesetz)

Ablehnung Basiskonto mit Angabe des Grundes	40317
Ablehnung Basiskonto ohne Angabe des Grundes	40318
Kontoeröffnung zweistufiges Modell (Antrag nach gesetzl. Muster § 33 ZKG plus Kontoeröffnungsantrag)	
Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags zusätzlich mit der Option, das Konto als P-Konto zu führen	40316
Basiskonto Kontoeröffnung natürliche Person Einzelkonto	40320
Basiskonto Kontoeröffnung Minderjähriger Einzelkonto	40322
Kontoeröffnung Modell „auf sonstige Weise“ (Antrag nach ZKG und Basiskontovertrag)	
Basiskonto Kontoeröffnung natürliche Person, mit Antrag auf P-Konto	40321
Basiskonto Kontoeröffnung natürliche Person, ohne Antrag auf P-Konto	40323
Basiskonto Kontoeröffnung Minderjähriger Einzelkonto; mit P-Konto	40325
Basiskonto Kontoeröffnung Minderjähriger Einzelkonto; ohne P-Konto	40327
Kontovollmacht für ein Basiskonto	40328
Kündigung eines Basiskontovertrags (Zweimonatsfrist mit Angabe des Grundes)	40330
Kündigung eines Basiskontovertrags (fristlos mit Angabe des Grundes)	40331
Kündigung eines Basiskontovertrags (fristlos ohne Angabe des Grundes)	40332
Kündigung eines Basiskontovertrags (Zweimonatsfrist ohne Angabe des Grundes)	40333
Information über Ablehnung eines Basiskontos nach § 36 Abs. 2 oder	
Kündigung eines Basiskontos nach § 43 Abs. 5 ZKG (Bank an BaFin)	40335
Antrag auf Durchführung eines Verwaltungsverfahrens (gem. Anlage 4 zu § 34 Abs. 4 Satz 3)	40336

Kontenwechselhilfe nach ZKG (Zahlungskontengesetz)

Übermittlung von Informationen und Listen zur Kontenwechselhilfe	40338
Kontenwechselhilfe grenzüberschreitend § 27 Abs. 2 ZKG	40339
Ermächtigung zur Kontenwechselhilfe nach gesetzl. Muster § 21 ZKG	40340

Ergänzende Vereinbarungen

Rahmenvereinbarung über Geschäfte in Finanzinstrumenten	43220
 Basic Agreement on Dealings in Financial Instruments	43520
Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften	46600
 Agreement on the Collection of Claims by Direct Debit (Direct Debit Collection Agreement)	46500
Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking	47002

Vordrucke zum Basiskonto nach ZKG (Zahlungskontengesetz)






Alle Kontoeröffnungsvordrucke für das Basiskonto enthalten – wie in den sonstigen Formularen zur Kontoeröffnung – den Hinweis auf die Zusatzbögen zur Aufzeichnung der Angaben nach GwG und Steuerrecht. Die dazu vorgehaltenen Vordrucke im Programm der Bank-Verlag GmbH gelten entsprechend.

Die o.g. Vordrucke sind auch Bestandteil eines umfangreichen Frage- und Antwortkatalogs, den der Bundesverband deutscher Banken mit BdB-Info 2016/00190 für seine Mitgliedsinstitute erarbeitet hat. Neben umfangreichen Erläuterungen rund um die Rechte und Pflichten der neuen gesetzlichen Vorschriften wird darin u.a. Einsatz der Mustervorlagen erläutert.

Kontoeröffnung

Einlagensicherung

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung	40221
Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung (für bestimmte in Deutschland ansässige Zweigniederlassungen von Kreditinstituten aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR))	40021
 Guidance on the scope of deposit protection, analog 40221	40521
 Note regarding the scope of deposit protection, analog 40021	40051
Informationsbogen für den Einleger gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 KWG (für Institute, die auch dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken angeschlossen sind)	40210
 Depositor Information Sheet pursuant to Section 23a (1) sentence 3 of the German Banking Act (Kreditwesengesetz, KWG), analog 40210	40510

Vordruck zur Einlagensicherung in zwei Versionen

Der Vordruck „Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung“ steht in zwei Versionen zur Verfügung:

Vordruck 40221 gilt für alle Kreditinstitute, die das Einlagengeschäft, das Finanzkommissionsgeschäft oder das Emissionsgeschäft betreiben und die sowohl dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken als auch der – nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) eingerichteten – Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen sind.

Vordruck 40021 ist zu verwenden von unselbständigen Zweigniederlassungen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken mitwirken und bei denen die gesetzliche Grundsicherung ihrer Einlagen über ihr Heimatland erfolgt.

Eine weitere Überarbeitung des Hinweises zum Umfang der Einlagensicherung (40021 und 40221) erfolgte zum 01.01.2023 aufgrund umfangreicher Änderungen des Statuts. In den Hinweis wurden u.a. folgende Änderungen eingearbeitet:

Aufnahme der vom Schutzzumfang erfassten Einleger; Hereinnahme des zusätzlichen Merkmals der inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung; Erweiterung der Einlagen, die nicht gesichert werden, auf die im Statut des Einlagensicherungsfonds aufgeführten Einlagen; Neuformulierung der Hinweise zu den Sicherungsgrenzen; Neuformulierung der im Kasten beschriebenen Einschränkungen; Senkung der Frist der Laufzeitbegrenzung auf 12 Monate; Anpassung der Bestandschutzregelung.

Nach weiteren Anpassungen aufgrund im April 2017 beschlossener Änderungen im Statut des Einlagensicherungsfonds und der parallelen Änderung von Nummer 20 Abs. 1-5 AGB-Banken, wurden die Vordrucke zur Einlagensicherung im September 2017 geändert (siehe auch BdB-Info 2017/00207 vom 29. Juni 2017).

Einhergehend mit den Mitte Oktober 2011 beschlossenen Änderungen zum Statut des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der parallelen Änderung von Nummer 20 Absatz 1 AGB-Banken sind auch diese Vordrucke entsprechend angepasst worden.

DGSD-Umsetzungsgesetz: Informationspflichten nach § 23a KWG seit 3. Juli 2015

Im Zusammenhang mit der überarbeiteten Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee Schemes Directive – DGSD-Umsetzungsgesetz) sind neue Informationspflichten nach § 23a KWG zu erfüllen: Diese sehen unter anderem vor, Einleger-Kunden mit einem in Form und Inhalt vorgegebenen „Informationsbogen für den Einleger“ über Umfang und Höhe der gesetzlichen Sicherung zu informieren. Der Bank-Verlag stellt diesen Informationsbogen in deutscher und englischer Sprache unter den Vordrucknummern 40210 (deutsch) und 40510 (englisch) in BV forms zur Verfügung. Eine entsprechende Ergänzung hat auch der Preisaushang (40950) erfahren. Das Gesetz ist zum 3. Juli 2015 in Kraft getreten. (Siehe auch BdB-Info 2015/00135 vom 11. Mai 2015.)

Die Pflicht, Einleger darüber zu informieren, welche Einlagen nicht gesichert sind, bleibt weiterhin bestehen. Dies erfolgt wie bisher in Nr. 20 der AGB-Banken (keine Änderung!), im Preisaushang (s.o.) und über die Formulare „Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung“ (40021 bzw. 40221). Diese beiden Vordrucke sowie die jeweiligen englischen Fassungen wurden leicht modifiziert und stehen ebenfalls in BV forms zur Verfügung.

Vollmacht/Vertretungsberechtigung

Vertretung/Vollmacht

Bestätigung von Unterschriftenproben und Vollmachten	40229
Konto-/Depotvollmacht für die gesamte Geschäftsverbindung	40239
[EN] Power of attorney for accounts/custody accounts for the entire business relationship	40539
Konto-/Depotvollmacht für ein einzelnes Konto/Depot	40237
[EN] Power of attorney for accounts/custody accounts for a single account/custody account	40537
Konto-/Depotvollmacht für mehrere Bevollmächtigte – Bevollmächtigung für die gesamte Geschäftsverbindung	40296
[EN] Power of attorney for accounts/custody accounts for several attorneys – Power of attorney for all accounts/custody accounts for the entire business relationship	40596
Konto-/Depotvollmacht für mehrere Bevollmächtigte – Bevollmächtigung für ein einzelnes Konto/Depot	40294
[EN] Power of attorney for accounts/custody accounts for several attorneys – Power of attorney for a single account/custody account	40594
Konto-/Depotvollmacht für mehrere Bevollmächtigte – Bevollmächtigung für sämtliche Konten/Depots unter einer Kundenstamnummer	40295
[EN] Power of attorney for accounts/custody accounts for several attorneys – Power of attorney for all accounts/custody accounts under a single customer reference number	40595
Konto-/Depotvollmacht für sämtliche Konten/Depots unter einer Kundenstamnummer	40236
[EN] Power of attorney for accounts/custody accounts for all accounts/custody accounts under one customer reference number	40536
Konto-/Depotvollmacht – Vorsorge-Vollmacht für sämtliche Konten/Depots unter einer Kundenstamnummer	40256
Konto-/Depotvollmacht – Vorsorge-Vollmacht für ein einzelnes Konto	40257
Konto-/Depotvollmacht – Vorsorge-Vollmacht für die gesamte Geschäftsverbindung	40259
Vertrag zu Gunsten Dritter (Kontoguthaben/Sparbriefe)	40251
Vertrag zu Gunsten Dritter (Wertpapierdepot)	40252
Vertretungsberechtigung und Unterschriftenproben bei BGB-Gesellschaften	40240
[EN] Right of representation and specimen signatures for companies constituted under civil law (“BGB-Gesellschaften”)	40540
Vertretungsberechtigung und Unterschriftenproben bei Einzelkaufleuten, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie Partnerschaftsgesellschaften	40290
[EN] Right of representation and specimen signatures for registered sole proprietorships, trading partnerships, non-trading partnerships and corporations	40590
Vertretungsberechtigung und Unterschriftenproben bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich rechtsfähiger kirchlicher Institutionen	40292
[EN] Right of representation and specimen signatures for public-law entities including church institutions with independent legal existence	40592
Vertretungsberechtigung und Unterschriftenproben bei Vereinen	40291
[EN] Right of representation and specimen signatures for registered associations	40591
Vollmacht für Anderkonten/Anderdepots	40305
Vollmacht für den Todesfall (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40222
[EN] Power of attorney in case of death (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40522

Konto-/Depotvollmacht – Vorsorgevollmacht



Die „Konto-/Depotvollmacht – Vorsorgevollmacht“ umfasst jeweils eine „Anweisung des Kontoinhabers an den Bevollmächtigten“, die aber ausschließlich das Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem betrifft. Die Bank erlangt hiervon keine Kenntnis und unterliegt daher auch keinen Prüfungspflichten. Gleichwohl wird der Vollmachtgeber durch die im Vordruck enthaltenen „wichtigen Hinweise für den Kontoinhaber/Vollmachtgeber“ ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Vorsorgevollmacht um eine unbedingte Vollmacht handelt, von der der Bevollmächtigte jederzeit Gebrauch machen kann.

Kontoführung

Kontoführung

Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer	40215
Anzeige über die Verwahrung und Verwaltung fremden Vermögens	40238
Auftrag zur Übertragung von Konten/Depots	40242
Briefschließfach-Vereinbarung	40228
Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug (gewerbl.) gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG	41232
Haftungserklärung von Erben	40293
Haftungserklärung zur Nachlassabwicklung	40248
Mitteilung über Änderung Anschrift/Konto (Selbstklebepostkarte)	40243
Postabholer-Erklärung	40228
Verdachtsanzeige und Verdachtsmeldung nach § 261 StGB bzw. §§ 11 und 14 Geldwäschegesetz	41573

Anderkonten/-depots

Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Angehörigen der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40303
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Notaren (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40302
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Patentanwälten und Gesellschaften von Patentanwälten	40304
Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten (Vorübergehend nicht abrufbar, da in Überarbeitung)	40301
Eröffnung von Anderkonten/Anderdepots für Angehörige der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe	40311
Eröffnung von Anderkonten/Anderdepots für Notare	40310
Eröffnung von Anderkonten/Anderdepots für Rechtsanwälte und Gesellschaften von Rechtsanwälten bzw. Patentanwälte und Gesellschaften von Patentanwälten	40309
Vollmacht für Anderkonten/Anderdepots von Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten, Patentanwälten und Gesellschaften von Patentanwälten, Angehörigen der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe	40305

Auskunft

Auskunftsanfrage	40245
Auskunftserteilung	40246
Bankauskunft (Erteilung einer Auskunftsermächtigung)	40244
Erteilung einer Auskunft mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten	40247
Wohnungsanfrage	42351

Zahlungsverkehr

Lastschriftinkasso

Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften	46600
Bedingungen für den Lastschrifteinzug (Lastschriftinkassoverfahren)	46601
 Agreement on the Collection of Claims by Direct Debit (Direct Debit Collection Agreement)	46500
 Terms and Conditions for Direct Debit Collection	46501
SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften (solo)	46604
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für SEPA-Firmenlastschriften (solo)	46608

Lastschriftsperrern

Gesamtsperre eines Kontos für SEPA-Basislastschriften	46615
Teilsperre per Positivliste für SEPA-Basislastschriften	46616
Teilsperre per Negativliste für SEPA-Basislastschriften	46617
Begrenzung von SEPA-Basislastschriften	46618
Widerruf eines SEPA-Basislastschrift-Mandats	46619

Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch

Vereinbarung über die Teilnahme eines Service-Rechenzentrums am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)	47012
Vereinbarung über den Einzug von Forderungen aus Kartenumsätzen (Inkassovereinbarung)	47016
Richtlinie für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)	47013
Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ)	47014
Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit ausschließlicher Autorisierung durch Begleitzettel	47015

Vordrucke im Lastschriftinkasso



Mit Vollendung der SEPA-Migration zum 1. Februar 2016 gehören die alten inländischen Zahlungsverfahren „Abbuchungsauftragslastschrift“ (bereits seit 1. Februar 2014) und „Einzugsermächtigungslastschrift“ (seit 02/2014 nur noch für an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generierte Zahlungen gem. § 7c Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz) endgültig der Vergangenheit an. Die Inkassobedingungen BV_(46601) sowie die Inkassovereinbarung BV_(46600) sind entsprechend bereinigt.

Für den Lastschrifteinzug sind seit Februar 2014 ausschließlich SEPA-Mandate bzw. SEPA-Firmenlastschriftmandate einzuholen.

Mit Stichtag 9. Juli 2012 wurden die Bedingungen für den Lastschrifteinzug – ebenso wie die Kundenbedingungen auf der Zahlerseite – angepasst. Hintergrund der Änderungen: Mit der durch die neuen Bedingungen wirksam werdende Vorautorisierung der (Zahler-)Bank durch den Zahler war die wesentliche Grundlage geschaffen worden, um in der Vergangenheit erteilte Einzugsermächtigungen künftig auch für Lastschrifteinzüge im SEPA-Basislastschriftverfahren verwenden zu können. (Eine wirksame Autorisierung sowohl des Zahlungsempfängers als auch der Zahler-Bank erfolgte bis dato ausschließlich durch das Einholen eines SEPA-Mandats.)

Die im Verhältnis Lastschrifteinreicher und Inkassostelle geltende Lastschriftinkasso-Vereinbarung ist mit der Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterichtlinie Ende 2009 angepasst worden. Zwingend gekoppelt an diese Vereinbarung sind separate, in 2009 neu eingeführte „Bedingungen für den Lastschrifteinzug“ (46601), die ebenso wie die Vorlagen zur Einholung verschiedener Lastschriftmandate über das elektronische Vordruck-Programm des Bank-Verlags bezogen werden können.

Sparverkehr

Sparverkehr

Antrag des Vermieters auf Eröffnung eines Sparkontos für Mietkaution	41550
Auftrag an den Arbeitgeber bei Arbeitgeberwechsel zur Überweisung Vermögenswirksamer Leistungen	41703
Bedingungen für den Sparverkehr	41102
Spareinlagenkündigung/Änderungsmitteilung	41553
Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung	41563
Sparbucheinzug	41555
Sparbuchverlustanzeige	41556
Verpfändungserklärung (Mietkaution)	41552
Vertrag über die Anlage Vermögenswirksamer Leistungen	41704
Vermögenswirksame Leistungen – Anzeigepflichten des Kreditinstituts nach § 8 VermBDV bei schädlicher Verfügung (nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck)	41708

Tresor, Schließfach, Schrankfach, Verwahrstücke

Anmietung eines Schrankfaches mit Kontrollkarte	40975
Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern/Annahme von Verwahrstücken	40970
Einlieferungsschein für Verwahrstücke	40978
Empfangsbestätigung Tag-/Nachtresor mit Bedingungen	40960
Schrankfach-Benutzungskarte	40974
Schrankfach-Vollmacht und Schrankfach-Vollmacht für den Todesfall	40971
Vollmacht für Verwahrstücke	40979

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung

41563 Freistellungsauftrag (gemeinschaftliche Veranlagung/Einzelveranlagung) – amtliches Muster

Zum 01.01.2023 ergaben sich neue Sparer-Pauschbeträge sowie weitere Änderungen im amtlichen Muster des Freistellungsauftrags für Kapitalerträge (41563). Weiterhin ergaben sich aus diesen und anderen gesetzlichen Änderungen Anpassungen der Kundeninformation zum automatischen Informationsaustausch zur Kirchensteuer (KiStAM) (siehe unter „Kontoführung: 40215). Siehe hierzu auch BdB-Info I-22_00261 vom 13.12.2022 sowie 2020-00553 vom 02.06.2020.

Die einkommensteuerliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern mit Ehegatten findet ihren Niederschlag im „Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013“ (Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 2397) und ist am 19. Juli 2013 in Kraft getreten. Dies führte im Freistellungsauftrag zu redaktionellen Anpassungen bzw. Ergänzungen bei der formalen Bezeichnung der Antragsteller.

Der Vordruck enthält seit 2011 zusätzliche Felder zur Erfassung der steuerlichen Identifikationsnummer sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für den Ehegatten.

Freistellungsaufträge können seit 2010 nur noch mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im laufenden Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Die Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne Konten oder Depots beim selben Institut ist nicht möglich.

Der Freistellungsauftrag für Kapitalerträge beinhaltet gleichzeitig einen Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung. Für die – seit dem Kalenderjahr 2010 mögliche – ehegattenübergreifende Verlustverrechnung ist Voraussetzung, dass es sich um zusammen veranlagte Ehegatten handelt, die gegenüber dem Kreditinstitut einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Erteilen Eheleute einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, haben die Kreditinstitute die übergreifende Verlustverrechnung durchzuführen.

Ehegatten können auch einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 € erteilen. Dies ist erforderlich, wenn Ehegatten eine übergreifende Verlustverrechnung vom Kreditinstitut durchführen lassen möchten, ihr gemeinsames Freistellungsvolumen aber schon bei einem anderen Institut ausgeschöpft haben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preis- und Leistungsverzeichnis/Preisaushang

Preisaushang	40950
Preis- und Leistungsverzeichnis	40954

Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis



Im Zuge der Anpassung der Bedingungswerke an den Austritt von Großbritannien und Nordirland zum 01.01.2021 aus der Europäischen Union wurde 2021 auch das Preis- und Leistungsverzeichnis analog zur EPC List of SEPA Scheme Countries (EPC 409-09 version 3.0 vom 30.10.2020) angepasst. Gleichfalls in dieser Version umgesetzt wurden Vorgaben der „Hinweise zur Umsetzung der EU-Preisverordnung 2019“ eingearbeitet. Diese Änderungen betrafen maßgeblich die Kapitel A und B und dort Anpassungen bei bestimmten Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (siehe hierzu BdB-Info 2019-00242 vom 10.09.2019 sowie BdB-Info 2020-00386 vom 20.02.2020).

Weitere Anpassungen erfolgten aufgrund der nationalen Umsetzung der 2. Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II) durch das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie vom 17.07.2017 im Dezember 2017 mit Wirkung zum 13.01.2018. Hier wurden Kapitel A und B umfangreich überarbeitet. Insbesondere erfolgten Anpassungen bei der Zusendung von Kontoauszügen, der Entgelte für Bargeldein- und -auszahlungen sowie der Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen.

Die gesetzlichen Vorgaben der SEPA-Verordnung sowie des SEPA-Begleitgesetzes haben zum 1. Februar 2014 zu weitreichenden Änderungen auch im Preis- und Leistungsverzeichnis geführt. Betroffen ist das Kapitel B; hier einzelne Positionen zum Überweisungs- und Lastschriftverkehr, u.a. Wegfall der Preispositionen für das Abbuchungsauftragslastschriftverfahren. Die letzten Änderungen im Kontext der Vollendung der SEPA-Migration zum 1. Februar 2016 (Wegfall der Einzugsermächtigung gem. § 7c Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz) wurden zum Stichtag auch im PLV vollzogen.

Kreditsicherheiten

Rechtsgutachten für Sicherheitenverträge

Sicherungsvereinbarung für eine Grundschuld	00004
Bestellung von Grundschulden	00005
Bürgschaft	00006
Sicherungsübereignung	00008
Sicherungszeession	00009
Verpfändung von Rechten	00010
Verpfändung von beweglichen Sachen	00011

Zertifizierung der Sicherheiten-Vordrucke nach CRR seit Januar 2014



Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie die Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive – CRD IV) gelten seit 1. Januar 2014. Die Verordnung hat weitreichende Auswirkungen auf die Kreditsicherungspraxis, sofern Banken Kreditsicherheiten zur Eigenkapitalminderung einsetzen. Bisher war dieser Themenkomplex in Umsetzung der Bankenrichtlinie in der Solvabilitätsverordnung geregelt, insbesondere in den §§ 154 ff. SolvV, dem Kapitel 5 der Solvabilitätsverordnung (siehe auch BdB-Info 2013-0416 vom 04.11.2013 sowie 2013/00477 vom 20.11.2013).

Nach § 194 Abs. 1 CRR müssen Kreditinstitute, die ihre bei der Kreditvergabe hereingenommenen Sicherheiten eigenkapitalmindernd anrechnen lassen, seit 1. Januar 2014 zudem die jederzeitige Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit dieser Sicherheit durch ein Rechtsgutachten belegen. Dieses Rechtsgutachten muss von einem unabhängigen Sachverständigen erstellt und schriftlich begründet sein.

Der Bank-Verlag stellt seit Jahresbeginn 2014 für die standardisierten Kreditsicherungsverträge auch entsprechende Rechtsgutachten zur Verfügung. Unabhängiger Gutachter ist der BdB-Arbeitskreis Kredit- und Kreditsicherungsrecht, der parallel zur Vordruckentwicklung die regelmäßige Begutachtung auf Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der zur Verwendung empfohlenen Vertragswerke – gegliedert nach übergeordneter Art der Sicherheiten – durchführt und in einem Zertifikat bescheinigt. Die Sicherheitenvordrucke/Gutachten werden turnusgemäß überprüft.

Rechtsgutachten

Seit 1. Januar 2014 bietet der Bank-Verlag über sein Formularprogramm BV forms® Rechtsgutachten zu den nachfolgend genannten Sicherheiten: Sicherungsvereinbarung für eine Grundschuld, Bestellung von Grundschulden; Bürgschaft; Sicherungsübereignung; Sicherungszeession; Verpfändung von Rechten; Verpfändung von beweglichen Sachen.

Wichtiger Hinweis: Das jeweilige Rechtsgutachten bezieht sich dabei ausschließlich auf die im Gutachten aufgeführten Kreditsicherheiten-Formularverträge aus dem Programm der Bank-Verlag GmbH in der jeweils aktuellen gültigen Fassung.

Kreditsicherheiten

Grundpfandrecht

Abtretung einer Grundschuld an die Bank	42112
Abtretung einer Grundschuld durch die Bank	42125
Anschreiben an den Notar wegen Bestellung einer vollstreckbaren Grundschuld	42111
Anzeige über die Abtretung des Anspruchs auf Rückgewähr von Grundschulden	42113
Auftrag zur Freigabe von Grundsicherheiten	42128
Bestellung einer Briefgrundschuld	42108
Bestellung einer Buchgrundschuld	42107
Bestellung einer Eigentümer-Briefgrundschuld	42109
Bestellung einer Grundschuld ohne Vollstreckungsunterwerfung	42129
Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (grundpfandrechl. gesicherter Kredit)	40405
Grundstücksbelastung – Anmeldung und Versicherungsbestätigung zur Gebäudefeuerversicherung bei Bestehen einer Zeitwert- und Neuwertversicherung	42137
Grundstücksbelastung – Anmeldung und Anmeldebestätigung zur Versicherung mit Wiederherstellungsklausel (ausgenommen Gebäudefeuerversicherung)	42139
Löschungsbewilligung	42117
Negativerklärung mit Grundschuldbestellungsverpflichtung	42120
Pfandentlassung	42119
Rangrücktritt	42116
Sicherungsschein für Kreditgeber/Leasinggeber	42140
Sicherungsvereinbarung für eine Grundschuld mit Abtretung der Rückgewähransprüche	42106
Sicherungsvereinbarung für eine Grundschuld mit Abtretung der Rückgewähransprüche (mehrere Sicherungsgeber)	42105
Teilabtretung einer Grundschuld durch die Bank	42127
Verpfändung des Anspruchs auf Auflassung und Abtretung der Ansprüche aus dem Kaufvertrag	42114
Verpfändung des Anspruchs aus der Auflassung (des Anwartschaftsrechts) und Abtretung der Ansprüche aus dem Kaufvertrag	42115

Grundsicherheiten



Seit Januar 2022 müssen Notare ein Urkundenverzeichnis und ein Verwahrungsverzeichnis führen. Das Urkundenverzeichnis ersetzt seitdem die Urkundenrolle. Das Verwahrungsverzeichnis ersetzt das Massen- und Verwahrungsbuch, die Anderkontenliste sowie das Namensverzeichnis zum Massenbuch. Hintergrund sind Neuregelungen im BeurkG und der BNotO. Die betroffenen Formulare mit Bezug zum Urkundenverzeichnis (bisher "Urkundenrolle") wurden dahingehend angepasst, dass die entsprechenden Begrifflichkeiten geändert bzw. ergänzt wurden.

Kreditsicherheiten

Bürgschaft

Anzahlungsbürgschaft	42173
Auftrag zur Erstellung einer Bürgschaft/Bürgschaft auf erstes Anfordern oder einer Garantie	42171
Bauhandwerkerbürgschaft	42175
Bestätigung der Bürgschaftsübernahme	42143
Einkommens- und Vermögensangaben des Bürgen	42147
Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (Bürgschaft)	40402
Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (Kreditantrag)	40403
Entlassung aus der Bürgschaft	42144
Vertragserfüllungsbürgschaft	42174
Finanzierungsbestätigung (für Fertighaushersteller)	42134
Finanzierungsbestätigung (für Fertighaushersteller) mit Bürgschaftserklärung	42135
Kreditauftrag	42104
Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank	42145

Sicherungsübereignung

Antrag auf Ausstellung eines Kraftfahrzeug-Sicherungsscheins (Kreditgeber)	42263
Antrag auf Ausstellung eines Kraftfahrzeug-Sicherungsscheins (Leasinggeber)	42265
Bericht über Warenprüfung	42264
Bericht über die Prüfung von Maschinen/Geschäftseinrichtung/Mobiliar	42266
Anlage zum Prüfungsbericht (Waren/Maschinen/Geschäftseinrichtung/Mobiliar)	42267
Exportfinanzierung (Einzelvertrag) mit Sicherheitenbestellung	44170
Exportfinanzierung (Mantelvertrag) für die Bevorschussung von Exportinkassodokumenten mit Sicherheitenbestellung	44171
Importfinanzierung (Einzelvertrag) mit Sicherheitenbestellung	44168
Importfinanzierung (Mantelvertrag) mit Sicherheitenbestellung	44169
Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignungsvertrag	42261
Raumsicherungsübereignungsvertrag	42254
Raumsicherungsübereignungsvertrag mit engem Sicherungszweck	42255
Sicherungsübereignung einzelner Sachen	42252
Anlage zum Sicherungsübereignungsvertrag - Aufstellung des Sicherungsgutes	42259

Verpfändung

Anzeige über die Verpfändung von Sparguthaben, Sparbriefen, Festgeldern, Wertpapieren	42282
Verpfändung beweglicher Sachen	42271
Verpfändung von Sparguthaben, Sparbriefen, Festgeldern, Wertpapieren	42280
Verpfändung von Sparguthaben, Sparbriefen, Festgeldern, Wertpapieren, die bei einem anderen Kreditinstitut unterhalten werden	42281

Kreditsicherheiten

Zession

Abtretung der Ansprüche gegen die Kassenärztliche Vereinigung/Kassenzahnärztliche Vereinigung	42408
Abtretungsanzeigen an die Kassenärztliche Vereinigung/Kassenzahnärztliche Vereinigung	42409
Abtretung einzelner Forderungen	42404
Abtretung einzelner Forderungen mit sofortiger Offenlegung	42422
Abtretung von Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen	42410
Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitseinkommen und Sozialleistungen	42405
Abtretung von Ansprüchen aus einem Bausparvertrag (Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben) mit Abtretung von Grundschulden	42407
Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen mit weitem Sicherungszweck	42429
Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen mit engem Sicherungszweck	42430
Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen mit engem Sicherungszweck (Betragsmäßig begrenzt)	42431
Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen für den Todesfall	42432
Abtretung/Verpfändung von Lohnsteuerjahresausgleich mit Anzeige an Finanzamt	42287
Anzeige des Zedenten bei Forderungsabtretungen	42423
Anzeige über die Abtretung von Ansprüchen aus einem Arbeitseinkommen/Sozialleistungen	42406
Anzeige über die Abtretung von Ansprüchen aus einem Bausparvertrag	42412
Anzeige nach § 29 Abs. 1 EStDV (Anzeigepflichten bei Versicherungsverträgen)	42180
Anzeige über die Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen an die Versicherung	42436
Anzeige über die Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen (Rückabtretungsanzeige)	42437
Bestandsliste zum Mantelzessions-/Globalzessionsvertrag	42435
Einholung einer Abtretungsbestätigung	42425
Forderungsaufstellung	42417
Globalzessionsvertrag	42401
Globalzessionsvertrag mit engem Sicherungszweck	42403
Mantelzessionsvertrag	42402
Offenlegung einer Globalzession	42426
Offenlegung Abtretung von Bezügen	42355
Zessionsliste zum Mantelvertrag	42434

Kreditsicherheiten

Vorvertragliche Informationen für Sicherheitenverträge



Vorvertragliche Informationen (VVI) für Verträge mit Verbrauchern über Finanzdienstleistungen, die im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden

Im September 2023 wurden die letzten, noch verbliebenen Muster-VVI bei Erteilung eines Avalauftrags aus dem Programm genommen. Die Herausnahme erfolgte aufgrund der erhöhten Komplexität hinsichtlich der individuellen, inhaltlichen Ausgestaltung der VVI, welche insbesondere durch die geänderten gesetzlichen Widerrufsbelehrungsmuster (s. hierzu vorherige Rechtsprechungshinweise, vgl. hierzu auch BdB-Info 2021-01055 vom 24. Juni 2021) bedingt ist. Im Bedarfsfall muss institutsindividuell ein entsprechendes Informationspapier erstellt werden.

Im November 2021 wurden vor dem Hintergrund des BGH-Urteils vom 22.09.2020 (AZ.: XI ZR 219/19) sowie entsprechender Klarstellung durch den Gesetzgeber große Teile der (bis dahin in BV forms verfügbaren) VVI aus dem Programm genommen, da zukünftig bei der Hereinnahme von Kreditsicherheiten keine vorvertraglichen Verbraucherinformationen (VVI) bzw. Widerrufsbelehrungen mehr notwendig sind. Inzwischen ist auch das "Gesetz zur Anpassung des Finanzdienstleistungsrechts an die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 11.09.2019 in der Rechtssache C-383/18 und vom 26.03.2020 in der Rechtssache C-66/19 (FinDLRAnpG)" in Kraft getreten, das nicht mehr den bisherigen Gestaltungshinweis 3 vorsieht, welcher auf die Hereinnahme einer Bürgschaft beispielhaft verwies. (vgl. hierzu BdB-Info 2021-01204 vom 15.11.2021).

Seit April 2014 galten neue gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Verbraucherrechterichtlinie. Diese sahen neue vorvertragliche Informationspflichten für Verträge mit Verbrauchern über Finanzdienstleistungen vor, so sie denn im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden.

Anders als im Verbraucherkreditbereich gibt es dabei keine gesetzlichen Vorgaben für den Aufbau dieser VVI, wohl aber gelten gesetzliche Gestaltungshinweise für die Erteilung einer Widerrufsbelehrung (gemäß Art. 246b EGBGB-neu). In den Arbeitskreisen des Bundesverbandes deutscher Banken wurde daher ein neutrales Muster erarbeitet, das in Form eines tabellarischen Rasters die Informationspflichten auflistet, die bei Verträgen über Finanzdienstleistungen gegenüber Verbrauchern (im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen) erbracht werden müssen – siehe auch BdB-Info 2014/00114 vom 31. März 2014.

Aufbauend auf diesem neutralen Muster stellte der Bank-Verlag insgesamt elf Muster-VVI für gängige Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kreditsicherheitenverträgen im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen bereit.

Diese Muster standen sowohl als Word-Vorlage als auch im Format PDF bereit, wobei das PDF-Dokument umfangreiche Erläuterungen und Ausfüllhinweise für den Formularanwender enthielt, die nicht für den Kunden bestimmt waren. Diese wurden aus der Word-Vorlage bereits weitestgehend entfernt.

Verbrauchercredit



Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie (2010), der Verbraucherrechterichtlinie (2014) und der Wohnimmobilien-Kreditrichtlinie (21. März 2016)

Seit Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie in deutsches Recht und dem einhergehenden Gesetz zur Schaffung von Musterwiderrufsinformationen für Verbraucherdarlehensverträge im Sommer 2010 bietet die Bank-Verlag GmbH im Rahmen ihres Vordruckprogramms neben den Standardformularen zur Widerrufsbelehrung (auf Basis der gesetzlichen Gestaltungshinweise nach dem Muster in Artikel 246 Anlage 1 EGBGB) auch eine Reihe von Widerrufsinformationen (gemäß Artikel 247 Anlage 6 EGBGB) zur Integration in den jeweiligen Verbrauchercreditvertrag bzw. in die entsprechenden vorvertraglichen Informationen. Außerhalb der verbrauchercreditvertragsrechtlichen Widerrufsinformation nach Art. 247 Anlage 6 EGBGB, also z. B. im Bereich des Fernabsatzrechts, ist eine gesetzliche „Widerrufsbelehrung“ nach Maßgabe des gesetzlichen Musters in Art. 246 Anlage 1 EGBGB zu erteilen.

Durch das „Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen und über verbundene Verträge“, das im August 2011 in Kraft getreten ist, waren in den „gesetzlichen Gestaltungshinweisen“ dieser Muster umfangreiche Modifikationen vorgenommen worden, die sich auch auf die Widerrufsbelehrungen/-informationen im Programm der Bank-Verlag GmbH ausgewirkt hatten.

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung der Regelung der Wohnungsvermittlung“ wurden am 13. Juni 2014 weitere Anpassungen des 3. Corrigendums zur Verbraucherkreditrichtlinie umgesetzt.

Betroffen von kleineren Änderungen waren in diesem Zusammenhang die Vorlagen zur Erteilung von Vorvertraglichen Informationen gemäß der „Europäischen Standardinformationen für Verbrauchercredite (bis dahin Art. 247 § 2 Anlage 3 bis 5 EGBGB; seit Juni 2014 Art. 247 § 2 Anlage 4 bis 6 EGBGB) sowie die dem BdB-Leitfaden angehängten Muster 1 bis 7 für die Erteilung von Widerrufsinformationen und Muster 8, 9 und 10 für die Erteilung von Widerrufsbelehrungen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilien-Kreditrichtlinie wird das in Anlage 6 zu Artikel 247 EGBGB enthaltene VVI-Muster für einen grundpfandrechtlich gesicherten Darlehensvertrag nunmehr ersetzt durch ein neues „Europäisches Standardisiertes Merkblatt“ (ESIS-Merkblatt). Das Gesetz, das grundsätzlich zwischen „Allgemein- und Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen“ unterscheidet, tritt am 21. März 2016 in Kraft. Es gelten keine Übergangsfristen.

Hilfestellung bei der inhaltlichen Ausgestaltung bietet der BdB-Leitfaden zur Umsetzung der Verbraucher-Kreditrichtlinie, der seither kontinuierlich fortgeführt wurde. Eingearbeitet sind nunmehr auch die Auswirkungen im Hinblick auf das Gesetz zur Umsetzung der EU-Wohnimmobilien-Kreditrichtlinie – inklusive umfangreicher Ausfüllhinweise für das neue ESIS-Merkblatt (siehe Anlage C des BdB-Leitfadens). Das Dokument steht Kunden von BV forms auf der Download-Plattform zur Verfügung.

Vorvertragliche Informationspflichten

Vorvertragliche Informationspflichten nach Vorlage der im Bundesgesetzblatt vom 3. August 2009 abgebildeten Grundmuster der

- Anlage 4 (zu Artikel 247 § 2) „Europäische Standardinformationen für Verbrauchercredite“
- Anlage 5 (zu Artikel 247 § 2) „Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten“
- Anlage 6 (zu Artikel 247 § 2) „Europäisches Standardisiertes Merkblatt für Immobiliendarlehensverträge“ entfällt!

ÄNDERUNGEN IM KONTEXT DER UMSETZUNG DER RICHTLINIE FÜR WOHNIMMOBILIENKREDITE zum 21. MÄRZ 2016

- Anlage 6 (zu Artikel 247 § 1 EGBGB) EUROPÄISCHES STANDARDISIERTES MERKBLATT (ESIS-MERKBLATT)

Widerrufsinformationen

Das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen (nach § 495 BGB) sieht vor, an die Stelle der Widerrufsbelehrung eine vertragliche Pflichtangabe über das Widerrufsrecht, die sogenannten „Widerrufsinformationen“, in den eigentlichen Darlehensvertrag zu integrieren. Am 29. Juli 2010 war das „Gesetz zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlerrechts“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und einen Tag später in Kraft getreten.

Allerdings gibt es darin kein einheitliches, standardisiertes (Formular-)Muster, da je nach widerrufsrelevanter Fallgestaltung (z.B. ein grundpfandrechtlich oder ein nicht grundpfandrechtlich gesicherter Verbraucherdarlehensvertrag, ein einfacher oder ein „verbundener Vertrag“ etc.) jeweils unterschiedliche Formulierungsvarianten zu kombinieren sind. Kreditinstitute müssen in der Praxis also mit mehreren verschiedenen Vertragsklauseln zur „Widerrufsinformation“ arbeiten.

Zur Erleichterung der Umsetzung sind in den BdB-Gremien seinerzeit für verschiedene, in der Praxis häufiger anzutreffende Geschäftsvarianten insgesamt neun Mustertexte für eine „Widerrufsinformation“ entwickelt worden.

(Siehe dazu auch BdB-Info vom 17. Mai und 21. Juli 2010, vom 30. Mai 2011 und vom 19. Juni 2012, BdB-Info 2013/00400 vom 28.10.2013 und 2014/00114 vom 31. März 2014 und neu: BdB-Info 2016 00071 zum Leitfaden VKR-Hypothekar-RL.)

Verbrauchercredit

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei Kontoeröffnung* im Fernabsatz (*inkl. Vereinbarung Zahlungsdiensterahmenvertrag, „GeldKarte“-System und geduldete Überziehung)	42158
Widerrufsbelehrung für Verbrauchercreditverträge, die keinem verbrauchercreditvertragsrechtlichen Widerrufsrecht nach § 495 BGB unterliegen (z.B. Förderdarlehen) im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen	42159
Widerrufsbelehrung nach Art. 246 Anlage 1 EGBGB bei (im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen) hereingenommenen Sicherheiten	42150

Widerrufsbelehrung



Für Verbrauchercreditverträge, die keinem verbrauchercreditvertragsrechtlichen Widerrufsrecht unterliegen (z. B. Förderdarlehen, eingeräumte Überziehung), die aber in einer speziellen Geschäftssituation abgeschlossen werden (außerhalb von Geschäftsräumen oder Fernabsatz), ist weiterhin eine Widerrufsbelehrung zu erteilen. Hier gilt das gesetzliche Muster auf Basis der Gestaltungshinweise in Art. 246b Anlage 3 EGBGB-neu. Diese „Widerrufsbelehrung“ kann auch weiterhin separat, also auf einem gesonderten Formular, gegenüber dem Verbraucher erteilt werden. Die Bank-Verlag GmbH hält dafür zwei Widerrufsbelehrungen im Programm vor.

Ergänzt wird das Angebot durch eine (separate) Widerrufsbelehrung bei Bestellung einer Sicherheit durch einen Sicherungsgeber außerhalb von Geschäftsräumen und im Fernabsatz.

Wertpapier-/Finanztermingeschäft

Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte

Die Darstellung der verfügbaren Dokumente orientiert sich an der Darstellung der Service-Seite des Bundesverbands deutscher Banken (BdB).

Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte

Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte

DRV 1993/2001

Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (1993/2001) 44015

DRV 2018 (zur Anwendung finden Sie im Service-Bereich der BV forms-Plattform ein Hintergrundpapier des BdB)

Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (2018) 44015

DE/EN [Master Agreement for Financial Derivatives Transactions \(2018\), zweisprachig: deutsch-englisch](#) 44515

Änderungsvereinbarung (2018) zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte 44017

DE/EN [Amendment Agreement \(2018\) regarding the Master Agreement for Financial Derivatives Transactions, zweisprachig: deutsch-englisch](#) 44517

Besicherungsanhangsdokumentation

DRV 1993/2001

Besicherungsanhang (2001) zu dem oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte 44020

Individualvereinbarung zum Besicherungsanhang (2001) 44021

EN [Individual Arrangements to the Collateral Addendum \(2001\)](#) 44521

DRV 2018

Besicherungsanhang (2018) zu dem oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte 44020

EN [Collateral Addendum \(2018\) to the above-mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions \("Master Agreement"\)](#) 44520

VM-Besicherungsdokumentation

DRV 1993/2001 Dokumentation

Besicherungsanhang (2016) für Variation Margin („VM“) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) 44060

Zusatzvereinbarung Besicherungsvarianten (2016) zum Besicherungsanhang für Variation Margin 44061

DRV 2018 Dokumentation

Besicherungsanhang (2018) für Variation Margin („VM“) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) 44060

Zusatzvereinbarung Besicherungsvarianten (2018) zum Besicherungsanhang für Variation Margin 44061

IM-Besicherungsdokumentation (verwendbar für DRV 1993/2001 und DRV 2018)

Besicherungsanhang

DE/EN [Besicherungsanhang für Initial Margin \(„IM“\) 2022 zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte \(„Rahmenvertrag“\), zweisprachig: deutsch-englisch](#) 44564

Sicherheitenvereinbarungen

EN [IM-Security Agreement 2022 pursuant to Belgian Law \("Agreement"\)](#) 44565

EN [IM-Security Agreement 2022 pursuant to Luxembourg Law \("Agreement"\)](#) 44566

Wertpapier-/Finanztermingeschäft

Ergänzungsvereinbarungen

DE/EN Ergänzungsvereinbarung zum Besicherungsanhang für Initial Margin 2022 (IM-Besicherungsanhang 2022) zur Anwendbarkeit weiterer regulatorischer Vorgaben zur Stellung oder Anforderung von Initial Margin, zweisprachig: deutsch-englisch	44567
DE/EN Ergänzungsvereinbarung zum Besicherungsanhang für Initial Margin 2020 im Hinblick auf japanische IM-Sicherheiten, zweisprachig: deutsch-englisch	44572

Zusatzvereinbarungen Referenzwerte

EONIA/€STR

Zusatzvereinbarung für den Übergang von EONIA auf €STR	44073
DE/EN Supplemental Agreement for the Transition from EONIA to €STR, zweisprachig: deutsch-englisch	44573
Zusatzvereinbarung für €STR-Nachfolgeregelungen	44075
DE/EN Supplemental Agreement for €STR Fallback Provisions, zweisprachig: deutsch-englisch	44575

IBOR

Zusatzvereinbarung für IBOR-Nachfolgeregelungen (IBOR-Zusatzvereinbarung)	44076
DE/EN Supplemental Agreement for IBOR Provisions (IBOR Supplemental Agreement), zweisprachig: deutsch-englisch	44576

Weitere Nachfolgeregelungen

Mantelzusatzvereinbarung für Referenzwert-Nachfolgeregelungen zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (2018)	44081
DE/EN Umbrella Supplemental Agreement for Benchmark Fallback Provisions to the Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (2018), zweisprachig: deutsch-englisch	44581
Zusatzvereinbarung für USD LIBOR ICE Swap Rate-Nachfolgeregelungen zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte ("Rahmenvertrag")	44082
DE/EN Supplemental Agreement for USD LIBOR ICE Swap Rate Fallback Provisions to the above mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement"), zweisprachig: deutsch-englisch	44582

Weitere Anhänge und Zusatzvereinbarungen

EMIR- und Clearing-Anhänge

EMIR-Anhang (2019) zum oben genannten Rahmenvertrag („Rahmenvertrag“)	44040
EN EMIR Addendum (2019) to the above mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement")	44540
Clearing-Anhang (2015) zu dem oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44038
EN Clearing Annex (2015) to the above-referenced Master Agreement for Financial Derivative Transactions (the "Master Agreement") for transactions to be cleared by a central counterparty	44538
Clearing-Anhang (2018) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44038
EN Clearing Annex (2018) to the above-referenced Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement")	44538

Produktspezifische Anhänge und Vereinbarungen

Zinsen

Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte	44022
EN Supplement to the Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement")	44522
Anhang über die vorzeitige Erfüllung durch Ausgleichszahlung (2001) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44019
EN Addendum for Early Termination with Cash Settlement under the above-mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions ("Master Agreement")	44519

Wertpapier-/Finanztermingeschäft

Anhang über die vorzeitige Erfüllung durch Ausgleichszahlung (2018) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44019
[EN] Addendum for Early Termination with Cash Settlement (2018) under the above-mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (“Master Agreement”)	44519
Devisen/FX	
Anhang für Devisengeschäfte und Optionen auf Devisengeschäfte zu dem oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44016
[EN] Addendum for Foreign Exchange Transactions and Foreign Exchange Options under the above-mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (“Master Agreement”)	44516
Wertpapiere/Equities	
Anhang für Wertpapierderivate (2010) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44032
Anhang für Wertpapierderivate (2018) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44032
Rohwaren/Commodities	
Anhang für Rohwarengeschäfte (2013) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44024
Anhang für Rohwarengeschäfte (2018) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44024
Emissionsrechte	
Anhang für Emissionsrechte 2022 („Anhang“) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“)	44031
[DE/EN] Annex for Emission Allowances 2022 („Annex“) to the above-mentioned Master Agreement for Financial Derivative Transactions („Master Agreement“), zweisprachig: deutsch-englisch	44531
[DE/EN] Anhang für UK-Emissionsrechte („Anhang“) zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) / Annex for UK-Emission Allowances („Annex“) to the above-mentioned Master Agreement for Financial Derivative Transactions („Master Agreement“), zweisprachig: deutsch-englisch	44533
Deckungsgeschäfte	
Anhang für Deckungsgeschäfte (DRV 2001/1993) zum oben bezeichneten Rahmenvertrag ("Rahmenvertrag")	44041
Anhang für Deckungsgeschäfte (DRV 2018) zum oben bezeichneten Rahmenvertrag ("Rahmenvertrag")	44041
FATCA/Sec. 871m	
FATCA-Anhang (2016) zum oben genannten Rahmenvertrag („Rahmenvertrag“)	44055
[EN] FATCA Addendum (2016) to the above mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (“Master Agreement”)	44555
FATCA-Anhang (2018) zum oben genannten Rahmenvertrag („Rahmenvertrag“)	44055
[EN] FATCA Addendum (2018) to the above mentioned Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (“Master Agreement”)	44555
Section 871 (m)-Anhang zu dem oben genannten Rahmenvertrag („Rahmenvertrag“)	44058
[EN] Section 871 (m)-Addendum to the above mentioned Master Agreement (“Master Agreement”)	44558
Clearing-Rahmenvereinbarung	
Clearing-Rahmenvereinbarung	
CRV 2013	
Clearing-Rahmenvereinbarung (2013)	44037
[EN] Clearing Framework Agreement (2013)	44537

Wertpapier-/Finanztermingeschäft

CRV 2019

Clearing-Rahmenvereinbarung 2019 („Rahmenvereinbarung“)	44037
[EN] Clearing Framework Agreement 2019 (“Framework Agreement“)	44537

CRV-Besicherungsanhang

CRV 2013

Besicherungsanhang zur Clearing-Rahmenvereinbarung (2013) (“Rahmenvereinbarung“)	44056
--	-------

CRV 2019

Besicherungsanhang zur Clearing-Rahmenvereinbarung (2019) (“Rahmenvereinbarung“)	44056
[EN] Collateral Addendum to the Clearing Framework Agreement 2019 (“Framework Agreement“)	44556

CCP-Anhänge

CRV 2013

Anhang für das Clearing von Derivaten über LCH Limited zur Clearing-Rahmenvereinbarung („Rahmenvereinbarung“) (2016)	44039
--	-------

[EN] Annex for the Clearing of Derivatives via LCH Limited to the Clearing Framework Agreement (“Framework Agreement“) (2016)	44539
---	-------

Anhang für das Clearing von Credit Default Swaps über LCH.SA zur Clearing-Rahmenvereinbarung („Rahmenvereinbarung“) (2016)	44048
--	-------

[EN] Annex for the Clearing of Credit Default Swaps via LCH.SA to the Clearing Framework Agreement (“Framework Agreement“) (2016)	44548
---	-------

Anhang für das Clearing von Derivaten über ICE Clear Europe Limited (ICEU) zur Clearing-Rahmenvereinbarung (“Rahmenvereinbarung“) (2016)	44057
--	-------

[EN] Annex for the Clearing of Derivatives via ICE Clear Europe Limited (ICEU) to the Clearing Framework Agreement (“Framework Agreement“) (2016)	44557
---	-------

CRV 2019

Anhang für das Clearing von Derivaten über LCH Limited zur Clearing-Rahmenvereinbarung 2019 („Rahmenvereinbarung“)	44039
--	-------

[EN] Annex for the Clearing of Derivatives via LCH Limited to the Clearing Framework Agreement 2019 (“Framework Agreement“)	44539
---	-------

Anhang für das Clearing von Credit Default Swaps über LCH.SA zur Clearing-Rahmenvereinbarung 2019 („Rahmenvereinbarung“)	44048
--	-------

[EN] Annex for the Clearing of Credit Default Swaps via LCH.SA to the Clearing Framework Agreement 2019 (“Framework Agreement“)	44548
---	-------

Anhang für das Clearing von Derivaten über ICE Clear Europe Limited (ICEU) (2019)	44057
---	-------

[EN] Annex for the Clearing of Derivatives via ICE Clear Europe Limited (ICEU) to the Clearing Framework Agreement 2019 (“Framework Agreement“)	44557
---	-------

Anhang für indirektes Clearing

CRV 2013

Anhang zu der Clearing-Rahmenvereinbarung („Rahmenvereinbarung“) für das indirekte Clearing	44050
---	-------

CRV 2019



Anhang für indirektes Clearing zur Clearing-Rahmenvereinbarung 2019 („Rahmenvereinbarung“)	44050
--	-------

[EN] Annex for indirect clearing to the Clearing Framework Agreement 2019 (“Framework Agreement“)	44550
---	-------

Wertpapier-/Finanztermingeschäft

Mantelvereinbarungsdokumentation

Mantelvereinbarung für Finanzgeschäfte mit Kapitalverwaltungsgesellschaften

Mantelvereinbarung für Finanzgeschäfte mit Kapitalverwaltungsgesellschaften 2025 ("Mantelvereinbarung")	44029
 Umbrella Agreement for Financial Transactions with Investment Management Companies 2025, zweisprachig: deutsch-englisch	44529
KAGB-Anhang 2025 zum oben genannten Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen (2022) („Rahmenvertrag“)	43036
 KAGB-Annex 2025 to the above-mentioned Master Agreement for Securities Lending Transactions (2022), zweisprachig: deutsch-englisch	43536

Ergänzungsvereinbarung



Ergänzungsvereinbarung für die Besicherung von Finanztermingeschäften im Zusammenhang mit Segmenten (Ergänzungsvereinbarung) zur oben genannten Mantelvereinbarung mit Anlage	44063
---	-------

Deutscher Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen

RVWPD 1999

Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen	43034
--------------------------------------	-------

RVWPD 2022


Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen (2022)	43034
 Master Agreement for Securities Lending Transactions (2022), zweisprachig: deutsch-englisch	43534
Anhang zum Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen	43035
KAGB-Anhang 2025 zum oben genannten Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen (2022) („Rahmenvertrag“)	43036
 KAGB-Annex 2025 to the above-mentioned Master Agreement for Securities Lending Transactions (2022), zweisprachig: deutsch-englisch	43536

Deutscher Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)

RVWPP 2005

Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	44018
---	-------

RVWPP 2022

Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) (2022)	44018
 Master Agreement for Repurchase Transactions (Repos) (2022), zweisprachig: deutsch-englisch	44518

Wertpapier-/Finanztermingeschäft

Zusatzvereinbarungen Abwicklungsmaßnahmen

SRM-VO/BRRD/SAG

Zusatzvereinbarung über die vertragliche Anerkennung von Abwicklungsmaßnahmen (2021) 44054

DE/EN Supplemental Agreement Relating to the Contractual Recognition of Resolution Action 2021, zweisprachig: deutsch-englisch 44554

Schweiz/FINMA

Zusatzvereinbarung im Hinblick auf einen Aufschub der FINMA nach Artikel 30a des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (FINMA-Zusatzvereinbarung) 44064

USA

Zusatzvereinbarung im Hinblick auf U.S. Sonderabwicklungsregelungen für qualifizierte Finanzkontrakte (QFC-Zusatzvereinbarung) 44059

DE/EN Supplemental Agreement relating to the U.S. Special Resolution Regime for Qualified Financial Contracts (QFC-Supplemental Agreement), zweisprachig: deutsch-englisch 44559

Vereinigtes Königreich

Zusatzvereinbarung über die vertragliche Anerkennung von Abwicklungsmaßnahmen – Vereinigtes Königreich 2019 44052

EN Supplemental Agreement Relating to the Contractual Recognition of Resolution Action 2019 – United Kingdom 44552

Japan

Zusatzvereinbarung über die vertragliche Anerkennung von Abwicklungsmaßnahmen nach japanischem Recht 44074

EN Supplemental Agreement relating to the Contractual Recognition of Resolution Action under Japanese Law 44574

Wertpapier-/Finanztermingeschäft

Wertpapiergeschäfte

Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Termingeschäften	43010
Rahmenvereinbarung über Geschäfte in Finanzinstrumenten	43220
[EN] Master Agreement for the conclusion of forward transactions.	43027
Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte	43002
[EN] Special Conditions for Dealings in Securities	43004
Sonderbedingungen für Termingeschäfte	43005
[EN] Special Conditions for Forward Trading	43019
Effekteneinlieferung	43201
Vollmacht für Termin- und Optionsgeschäfte	43029
Rückgabe von Anteilen an Immobiliensondervermögen	43055

Wertpapier-/Finanztermingeschäft



SAG-Zusatzvereinbarung

Neu im Programm seit 2016: SAG-Zusatzvereinbarung zu deutschen Rahmenverträgen und anderen Rahmenverträgen über die vertragliche Anerkennung von Abwicklungsmaßen im Hinblick auf § 55 und § 60a SAG (siehe auch BdB-Info 2016/00305)

Luxemburgische Mantelvereinbarung

Neu im Programm seit September 2016: Die neue luxemburgische Mantelvereinbarung ersetzt die in 2013 veröffentlichte, aus vier Elementen bestehende Mantelvereinbarungsdokumentation für luxemburgische Kapitalanlagegesellschaften. Siehe dazu auch BdB-Info 2016/00304.

Besicherungsanhang für Variation Margin („VM“)

Neu im Programm seit November 2016: Besicherungsanhang zum oben genannten Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) (siehe auch BdB-Info 2016/00403). Ein Hintergrundpapier mit Erläuterungen und Anmerkungen kann auf der Internetseite des Bundesverbands deutscher Banken abgerufen werden.

Veröffentlichung des DRV 2018

Mit Veröffentlichung des DRV 2018 (Art.Nr. 44.015) wird eine modernisierte Alternative zum DRV von 1993/2001 zur Verfügung gestellt. Zur Übernahme von Neuerungen in Altverträge wird eine DRV-Änderungsvereinbarung (44.017/44.517) angeboten. Die Neuerungen im DRV 2018, vor allem einige neue Begrifflichkeiten, haben Rückwirkung auf einige, aber nicht alle der zur Vertragsdokumentation entwickelten Anhänge und sonstigen Dokumente. Für die betroffenen Anhänge und Zusatzdokumente werden daher an den DRV 2018 angepasste Versionen bereitgestellt. Die DRV-Änderungsvereinbarung enthält zu diesem Zweck eine allgemeine Anpassungsklausel.

DRV 2018 (44.015) und DRV-Änderungsvereinbarung (44.017) werden erstmals sowohl als deutschsprachige als auch zweisprachige – deutsch/englische – Ausfertigungen (44.515, 44.517) bereitgestellt. Alle neuen DRV-Vordrucke 2018 werden parallel zu den Altdokumenten zur Verfügung gestellt. Der DRV 1993/2001 ist unverändert weiterhin verwendbar. Es besteht insbesondere keine unbedingte Notwendigkeit, bestehende Verträge mit der DRV-Änderungsvereinbarung anzupassen (siehe auch BdB-Info 2018/02061 vom 05.09.2018).

Veröffentlichung des CRV 2019

Neu seit 10/2019: Nach Veröffentlichung einer modernisierten Version des DRV 2018 wurde auch die Clearing-Rahmenvereinbarung (Art Nr. 44.037) mit Anhängen überarbeitet (CRV 2019). Siehe hierzu BdB-Info 2019-00282 vom 16.10.2019 (mit Anhängen).

Diese wird als Alternative zur CRV (2013) zur Verfügung gestellt. Anders als bei der Anpassung der DRV (2018) gibt es für die CRV (2019) keine Änderungsvereinbarung zur Anpassung der CRV (2013). Hier müsste die Dokumentation ausgetauscht werden.

Zur CRV (2019) wurden ein an diese angepasster CRV-Besicherungsanhang und Anhang für indirektes Clearing sowie entsprechend angepasste CCP-Anhänge entwickelt (jeweils gekennzeichnet durch die Aufnahme der Jahreszahl 2019 im Titel des Dokumentes). Die Anpassung der CRV-Besicherungsvereinbarung wurde für eine umfassendere Modernisierung genutzt.

Beim Anhang für indirektes Clearing sowie den CCP-Anhängen für das Clearing über LCH Limited, LCH S.A. und ICE Europe Limited beschränken sich die Abänderungen gegenüber den für die CRV 2013 geltenden Versionen im Wesentlichen auf Anpassungen bei Verweisen sowie die Streichung von Bestimmungen, die in der CRV 2019 aufgenommen worden sind. Hierdurch ergeben sich Erleichterungen bei der Verwendung der CRV 2019 für das indirekte Clearing.

Neufassung des EMIR-Anhangs (2019) zum DRV zur Umsetzung des EMIR-Refit

Der 2013 veröffentlichte und zuletzt 2017 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des VM-Besicherungsanhangs geringfügig geänderte EMIR-Anhang zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte wurde 2019 komplett überarbeitet und als EMIR-Anhang (2019) neu veröffentlicht. Er ersetzt die bisherige Version und ist für DRV 2018 und DRV 2001 verwendbar (Siehe hierzu auch mit weiteren Erläuterungen BdB-Info 2019-00173 vom 24.06.2019).

Zusatzvereinbarung über die vertragliche Anerkennung von Abwicklungsmaßnahmen – Vereinigtes Königreich

UK-Abwicklungsregime fallenden Institute bestehende Pflicht, in vom Anwendungsbereich erfassten Vertragsbeziehungen vertragliche Anerkennungsklauseln im Hinblick auf bestimmte Abwicklungsmaßnahmen aufzunehmen. Mit EU-Austritt und nach Auslaufen der Übergangsfrist zum 31. Dezember 2020 (vorbehaltlich einer Verlängerung oder anderweitigen Vereinbarung) erfassen diese vertraglichen Anerkennungsspflichten des UK-Abwicklungsregimes grundsätzlich auch dem Recht eines EU-Mitgliedstaates unterliegende Vertragsbeziehungen.

Wertpapier-/Finanztermingeschäft



Überarbeitung des IM Besicherungsanhangs, der Sicherheitenvereinbarungen zum belgischen und luxemburgischen Recht und Erweiterung um eine Ergänzungsvereinbarung

Neu im Programm seit März 2020: Die im Oktober 2018 veröffentlichte Besicherungsdokumentation für die Initial Margin (IM) zum deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (vgl. hierzu BdB-Info 2018-02086 vom 5.10.2018) ist im Hinblick auf die kommenden Phasen der IM-Besicherungspflicht und unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen überarbeitet und um zwei neue Elemente erweitert worden. (Siehe hierzu auch BdB-Info 2020-00460 vom 27.03.2020).

Veröffentlichung einer EONIA-Zusatzvereinbarung zur Ersetzung von EONIA-Bezügen und Einführung von Nachfolgeregelungen sowie einer €STR-Zusatzvereinbarung mit Nachfolgeregelungen

Neu im Programm seit Mai 2020: Im Hinblick auf das Auslaufen des EONIA sowie das Erfordernis, für den EONIA aber auch den €STR Nachfolgeregelungen zu vereinbaren, sind für die deutsche Rahmenvertragsdokumentation die folgenden neuen Dokumente veröffentlicht worden: Zusatzvereinbarung für den Übergang von EONIA auf €STR (EONIA-Zusatzvereinbarung) sowie Zusatzvereinbarung für €STR-Nachfolgeregelungen (€STR-Zusatzvereinbarung). (vgl. hierzu auch BdB-Info 2020-00545 vom 27.05.2020)

Veröffentlichung einer Zusatzvereinbarung für IBOR-Nachfolgeregelungen

Neu im Programm seit April 2021: Im Hinblick auf das bevorstehende Auslaufen von IBOR-Referenzwerten ist eine IBOR-Zusatzvereinbarung zum deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte entwickelt worden. Ob die mit der IBOR-Zusatzvereinbarung vorgesehenen Nachfolgeregelungen für den jeweiligen Anwendungsfall geeignet sind und zu dem von den Parteien gewünschten wirtschaftlichen Ergebnis führen, muss von den Parteien individuell geprüft und entschieden werden (vgl. hierzu auch BdB-Info 2021-00922 vom 31.03.2021). Für die IBOR-Zusatzvereinbarung ist eine kommentierte Fassung mit näheren Informationen, allgemeinen Hinweisen und Erläuterungen vom BdB erarbeitet worden.

Veröffentlichung einer neuen Version des Anhangs für Emissionsrechte 2022 („Anhang“)

Neu im Programm seit Mai 2022: Der 2008 erstmals als Anhang für Treibhausgasemissionen veröffentlichte und 2010 aktualisierte Anhang für Emissionsrechte wurde umfassend überarbeitet und an die sich weiter entwickelnden Marktpraktiken und insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Verpflichtungszeitraum der Phase 4 angepasst. Für den Anhang für Emissionsrechte ist zusätzlich eine kommentierte Fassung vom BdB erarbeitet worden, die die Änderungen gegenüber der 2010 veröffentlichten Vorversion des Anhangs ausweist und erläutert.

Veröffentlichung modernisierter Versionen der Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte und für Wertpapierdarlehen (2022)

Neu im Programm seit November 2022: Im Anschluss an die umfassende Überarbeitung des Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte (DRV) und der Clearing-Rahmenvereinbarung (CRV) und der Veröffentlichung neuer Versionen, dem DRV 2018 sowie der CRV 2019, sind seit 11/2022 auch grundlegend überarbeitete und modernisierte Versionen der Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte und für Wertpapierdarlehen entwickelt worden. Die Vorversionen beider Rahmenverträge bleiben zur freien Verwendung bestehen. Siehe hierzu auch BdB-Info I-22_00227 vom 16.11.2022.

Veröffentlichung der Mantelzusatzvereinbarung für Referenzwert-Nachfolgeregelungen (deutschsprachige und zweisprachige Fassung DE/EN) sowie der englischen Fassung der Zusatzvereinbarung für USD LIBOR ICE Swap Rates

Neu im Programm seit Februar/Mai 2023: Im Rahmen der schrittweise erfolgenden Veröffentlichung zweier neuer Dokumentationen zur Vereinbarung von Referenzwert-Nachfolgeregelungen zum deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte wurde im Februar/Mai 2023 die Zusatzvereinbarung für USD LIBOR ICE Swap Rate-Nachfolgeregelungen erst in deutscher Sprache (44.082) und dann auch zweisprachig veröffentlicht. Ebenso liegt seit Mai 2023 auch die Mantelzusatzvereinbarung für Referenzwert-Nachfolgeregelungen als deutschsprachige sowie zweisprachige Fassung (DE/EN) vor.

Die gesamte Dokumentation soll den Vertragsparteien – mit Blick auf die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Pflichten – die Vereinbarung marktüblicher und mit internationalen Standards kompatibler Nachfolgeregelungen für weitere in der Praxis wichtige Referenzwerte ermöglichen. Für die Dokumente ist ein Kurzüberblick vom BdB erarbeitet worden, der alle Dokumentationen ausweist und erläutert. Dieser ist auf der Internetseite des Bankenverbandes zum deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte einsehbar.

Sonstiges

Sonstiges

<small>DE/EN/FR</small> Änderung des Dokumenten-Akkreditivs	44113
<small>DE/EN/FR</small> Antrag auf Fortsetzung des Dokumenten-Akkreditivs	44114
Dokumenteneinreichung	44103
<small>DE/EN/FR</small> Eröffnung eines Dokumenten-Akkreditivs	44110
<small>DE/EN/FR</small> Fortsetzung des Dokumenten-Akkreditivs	44118
Auftrag zur Aushändigung einer Kundenkarte	45409
Auftrag zur automatisierten Übermittlung von Geschäften von Mitarbeitern per SWIFT	48257
Anforderung einer Scheckkopie oder eines Originalschecks	45145
Anforderung einer Nichteinlösungserklärung bei der Deutschen Bundesbank	45146
Bestätigung verfügbarer Geldbeträge gegenüber einem kartenausgebenden Zahlungsdienstleister	47005
Information für Scheckeinreicher in Verbindung mit nicht eingelöstem ISE-Scheck mit Nichteinlösungserklärung	45147
Information für Scheckeinreicher in Verbindung mit nicht eingelöstem ISE-Scheck, wenn keine Nichteinlösungserklärung erstellt werden kann	45148
Informationen über die Aufnahme in die Insiderliste	48259
Dauerauftrag/Vormerkung	46331
GA-/Maestro-Verfügung (Reklamationsschreiben)	45459
<small>DE/EN/FR</small> Inkassoauftrag	44100
<small>DE/EN/FR</small> Dokumentenliste zum Inkassoauftrag / Spezifikation der Dokumente /	44100
Karten-/ Onlinebanking-Versicherung Verlustanzeige und Schadensmeldung	45208
Karten-/ Onlinebanking-Versicherung Verlustanzeige und Schadensmeldung Anlage zur Schadensmeldung	45209
Mastercard-Kartenantrag mit Bedingungen für die Mastercard (Kreditkarte) (mit SEPA)	42900
Mastercard-Kartenantrag mit Bedingungen für die Mastercard (Kreditkarte) (ohne SEPA)	42901
Mastercard Änderungsmitteilung	42907
Mastercard Sperrmeldung/Bonitätsänderung	42908
Mastercard Zahlungsreklamation	42909
Mastercard Umtauschantrag	42910
Mastercard Kündigung	42911
Rückgabe einer Automatenkarte mit anhängender Sperraufhebung	45447
Prüfauftrag (einer defekten Automatenkarte an die Prüfstelle)	45448
Schecksperre	45143
Verpflichtungserklärung zur Herstellung/Verwendung neutraler Scheckvordrucke	46165
Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis	48256
<small>EN</small> Data confidentiality undertaking	48556
Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr <u>ohne</u> Meldeteil	44128

Sonstiges

Aufzeichnungspflicht außerhalb bestehender Geschäftsbeziehung

Aufzeichnung gemäß GwG und KWG bei gelegentlichen Transaktionen außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung	41228
EN Recording of information pursuant to the GwG and KWG in the case of occasional transactions outside the framework of an existing business relationship	41528

Auskunft (im Interbankenverkehr)

Direktnachfrage; Nr. II. 3 des SEPA-Inlands-Überweisungsabkommens	46621
Kettennachfrage; Nr. II. 3 des SEPA-Inlands-Überweisungsabkommens	46622
Telekommunikative Anfrage zur Rücküberweisung oder zur Adressmitteilung; Nummer II.4 Abkommen über die SEPAInlandsüberweisung	46623
Telekommunikative Anfrage zur Rücküberweisung oder zur Adressmitteilung; Nummer II.3 SEPA-Inlandsechtzeitüberweisungsabkommen	46624

Überweisungsabkommen



Die Anlagen des SEPA-Inlandsabkommens für die Kommunikation im Interbanken-(SEPA-Überweisungs-)verkehr führt der Bank-Verlag in seinem Vordruckprogramm unter den Nummern 46621, 46622 und 46623.

Die Anlage 3a im Abkommen zur SEPA-Inlandsüberweisung wurde mit Wirkung zum 31. März 2016 einer Korrektur unterzogen und im Antwortteil um den Hinweis „Bei Adressmitteilung“ ergänzt. Diese Anpassung wurde entsprechend im Vordruck (BV 46623) nachvollzogen.

Zum Inkrafttreten des Abkommens über die SEPA-Inlandsechtzeitüberweisung wurden die bestehenden Vordrucke um die Abfrage nach II.3 SEPA-Inlandsechtzeitüberweisungsabkommen (BV 46624) ergänzt.

Vordrucke Englisch

Eine Vielzahl unserer Vordrucke stellen wir auch in englischer Sprache zur Verfügung und das Programm der Vordrucke in englischer Sprache wird stetig erweitert.

Die englischsprachigen Formulare finden sich in unserer Übersicht jeweils bei den Geschäftsbereichen, in denen auch die deutschsprachigen Ausgangsdokumente aufgeführt sind. Die englischsprachigen Versionen sind farbig abgesetzt.

BV forms-Plattform

Für die Vielzahl kreditwirtschaftlicher Geschäftsvorfälle müssen stets aktuelle, rechtskonforme Vordrucke vorgehalten und bereitgestellt werden.

Unsere komfortable, webbasierte **BV forms-Plattform** bietet viele Vorteile für die tägliche Arbeit:

- ✓ **Download von über 350 Formularen**
(Standard-Vertragsvordrucke)
- ✓ Stets aktuelle **Vordrucke im direkten Zugriff**
- ✓ **Zugang per Internet-Browser** direkt von jedem Arbeitsplatz möglich
- ✓ **Bedienerfreundliche Nutzeroberfläche**
- ✓ **Direktes Ausfüllen am Bildschirm möglich**
(PDF mit Formularfeldern)
- ✓ **Einbindung Ihres Institutslogos möglich**
- ✓ **Ausdruck auf jedem Standarddrucker möglich**
- ✓ **Einbindung von Sonderversionen möglich**
(BV-Customizing auf Basis von Standard-Formularen)
- ✓ **Einbindung hauseigener Formulare möglich**



Bezugsweg

Bindet das Formularmanagement auch in Ihrem Kreditinstitut erhebliche Ressourcen?

Erhalten Sie Ihren Zugang zu unserer **BV forms-Plattform**:

- als **Voll-Lizenz** mit Zugriff auf ca. 350 Vertragsvordrucke
- als **Einzel-Lizenz** mit einer individuellen Auswahl aus dem Gesamtportfolio

Auf Anfrage sind Print-Vordrucke als Blankovordruck oder mit Bank-Eindruck lieferbar.

Kontakt

Lassen Sie uns über Ihre Anforderungen sprechen

Michael Stoll

Key Account Manager | michael.stoll@bank-verlag.de | +49 (0) 152 389 357 35